

Grillplatzordnung

Der Grillplatz ist eine Einrichtung der ortsansässigen Vereine und der Ortsgemeinde Rümmlsheim. Er wurde mit viel persönlichem Engagement erstellt und wird im Interesse der Vereine und der Ortsgemeinschaft von Rümmlsheim gepflegt und erhalten. Die folgende Ordnung will dazu beitragen den Grillplatz als Allgemeingut zu bewahren und zu erhalten.

1. Die Verwaltung des Grillplatzes obliegt der Gemeindeverwaltung
2. Die Benutzung des Grillplatzes wird durch die Gemeindeverwaltung genehmigt. Die örtlichen Vereine haben ein Vorbelegungsrecht, das jeweils im November des Vorjahres in einer Vereinsringsitzung angemeldet wird. Ein weiteres Vorbelegungsrecht obliegt den Bürgern/Bürgerinnen von Rümmlsheim welches im Monat Dezember des Vorjahres anzumelden ist. Danach kann der Grillplatz frei vergeben werden.
3. Anträge auf Benutzung des Grillplatzes sind während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros dienstags und donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Die Schlüsselübergabe erfolgt ebenfalls zu den o.a. Zeiten, oder nach besonderer Absprache.
4. Der Mieter haftet für entstandene Schäden während der Zeit der Anmietung. Vor Beginn der Veranstaltung und nach Beendigung vom Mieter festgestellten evtl. Mängel sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden.
5. Der Grillplatz darf mit Fahrzeugen lediglich zum Be- und Entladen befahren werden. Fahrzeuge sind auf den Parkflächen vor der Schranke zum Grillplatz abzustellen.
6. Der Grillplatz grenzt an bebautes Wohngebiet an. Die gesetzlichen Bestimmungen über ruhestörenden Lärm sind zu beachten. Dies bedeutet, dass ruhestörender Lärm, insbesondere durch das Betreiben von Musikanlagen, nach 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert wird. Der Ortsbürgermeister, oder einer der Beigeordneten wird im Fall der Zuwiderhandlung von dem Hausrecht Gebrauch machen und ggfls. den Platz räumen lassen.
7. Zelten ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von Aufsichts- und Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung
8. Der anfallende Müll muss von jedem Benutzer selbst entsorgt werden. Die Asche in der Feuerstellen wird von der Gemeindeverwaltung beseitigt. Die Toiletten sind zu reinigen. Die Grillhütte ist zu fegen und die Tische abzuwischen.
9. Die Gebühren für die Benutzung des Grillplatzes legt der Ortsvereinsring in Abstimmung mit der Ortsgemeindeverwaltung fest. Für nicht der Ortsgemeinde Rümmlsheim angehörenden Mieter wird die Benutzungsgebühr und eine Kautions (in Höhe der Benutzungsgebühr) bei Übergabe der Schlüssel für den Grillplatz fällig. Die Rückgabe der Kautions wird nach ordnungsgemäßer Abnahme des Platzes durch die Ortsgemeinde in der darauf folgenden Woche erstattet. Für Jugendliche unter 18 Jahren kommt ein Vertrag nur zustande, wenn seitens der Erziehungsberechtigten der Vertrag unterzeichnet und die gesetzliche Aufsicht gewährleistet wird.

Rümmlsheim, den 01.01.2015

Jürgen Gumbrich,
Ortsbürgermeister

Benutzungsvereinbarung für den Grillplatz der Ortsvereine Rümmelsheim, vertreten durch die Ortsgemeindeverwaltung Rümmelsheim und dem Mieter

Name und Anschrift

.....

für die Zeit vom:.....bis:.....

zusätzliche Vereinbarungen:.....

.....

Mit Unterschrift der Benutzungsvereinbarung wurde mir die Grillplatzordnung überreicht. Ich erkenne als Veranstalter diese Ordnung an. Bei Zuwiderhandlung kann die Ortsgemeinde die dadurch entstehenden Kosten bei mir geltend machen.

Rümmelsheim, den

.....

Unterschrift des Mieters oder Erziehungsberechtigten

Die Benutzungsgebühr in Höhe von € erhalten.

Die Kautions in Höhe von € erhalten.
für die Gemeindeverwaltung

Eine evtl. einbehaltene Kautions wird nach ordnungsgemäßer Abnahmen erstattet an:

.....

ggfls. Konto:

Die Benutzungsgebühren betragen derzeit:

- | | | |
|---|------|----------------------|
| - für örtliche Vereine | 20 € | |
| - für Einheimische Rümmelsheimer Privatnutzer | 30 € | |
| - für Auswärtige Nutzer | 50 € | (zus. 50 € Kautions) |

Als „Einheimische“ und „örtliche Vereine“ im Sinne dieser Gebührenordnung gelten:

- Bürger und Bürgerinnen mit Wohnsitz in Rümmelsheim,
- örtliche Vereine, Gruppierungen und Institutionen, die dem Vereinsring zugehören;

Rümmelsheim, den 01.01.2010